



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Frau F.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.01.2012

Beantwortung der Anfrage EAF-0022/2012

Sehr geehrte Frau F.,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Woher der Thüringer Innenminister seine Informationen im Einzelfall bezieht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Durch das Thüringer Innenministerium (TIIM) wurde bestätigt, dass es auf Antrag des Oberbürgermeisters eine Prüfung des Verbotes der Kameradschaft Eisenach gab. Entsprechender Schriftwechsel zwischen dem TIM und dem OB erfolgte.

Das Innenministerium bat in diesem um Verständnis dafür, dass man nur auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse über die "Kameradschaft Eisenach" und ein mögliches Verbotverfahren prüfen könne. Lt. TIM wurden mehrere Referate mit der Prüfung beauftragt.

Im Ergebnis dessen wurde auf Anfrage dem Oberbürgermeister am 30.10.2006 fernmündlich aus dem Innenministerium (Ref.25) mitgeteilt, dass die Eisenacher Kameradschaft nicht aktiv ist.

Aufgrund dieser Inaktivität und keiner weiteren neuen Anhaltspunkte wurden nach 2006 die Ermittlungen eingestellt. Damit entfallen die Voraussetzungen für weitere rechtliche Maßnahmen.

Zu 2:

Fernmündlich ist ein Synonym für telefonisch, d.h. diese Auskunft wurde am Telefon erteilt.

Zu 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister